

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0959/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 11.05.2016 - TOP 5.1, 5.2, 5.6. ...
Schulnetzplanung ... (Drucksachen 0810/16, 0811/16, 0815/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Es wird bezogen auf die Nachfragen im Ausschuss BuS wie folgt Stellung genommen:

Frage:

Was ist perspektivisch bei der Aufstellung der Vermögenshaushalte vorgesehen, um mittelfristig die Schulpflicht in Erfurt garantieren zu können?

Beantwortung:

Für den Bereich Schulen sind derzeit im Haushalt folgende finanzielle Mittel im Vermögenshaushalt veranschlagt:

	2016	2017	2018	2019
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Ausstattung (Gr. 93)	1.744,9	1.648,3	1.262,8	1.262,8
Baumaßnahmen (Gr. 94-96)	8.402,0	15.758,5	10.859,5	12.175,0
Summe Bereich Schulen (Epl. 2)	10.146,9	17.406,8	12.122,3	13.437,8

Grundlage für die aufgeführten finanziellen Mittel bildet insbesondere der **Schulnetzplan**. Mit Beschluss des Stadtrates zur DS 2183/13 zzgl. DS 0896/15 wurde der Schulnetzplan durch den Stadtrat beschlossen. Der Schulnetzplan dient dazu, den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf auszuweisen.

Bezugnehmend auf die Beantwortung der DS 0815/16 stehen neben den investiven Baumaßnahmen auch finanzielle Mittel für Gebäudeunterhaltung der Schulobjekte (Verwaltungshaushalt) zur Verfügung. Insgesamt werden für 2016-2019 im Rahmen des beschlossenen Schulnetzplanens Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) von ca. **15,1 Mio. EUR** bereitgestellt. Der Anteil des Vermögenshaushaltes ist in der oben aufgeführten Tabelle enthalten.

Ist perspektivisch der Bau weiterer Schulen bzw. Kapazitätserweiterung bereits vorhandener Schulen erforderlich, sind diese Baumaßnahmen im Rahmen der Schulnetzplanung festzulegen, vom Stadtrat zu genehmigen und fortzuschreiben. Um in den Folgejahren die notwendigen Kapazitäten vorhalten zu können, hat dies **schnellstmöglich** zu erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Haushalt 2016 ff. neben den finanziellen Auswirkungen des Schulnetzplanes auch Investitionen auf Grundlage verschiedener Förderprogramme (u. a. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) veranschlagt sind.

Anlagen

gez. Dr. Müller
Unterschrift Amtsleiter

02.06.2016
Datum